

FINANZVERWALTUNG UND FINANZEN DES HOCHFÜRSTLICH ESTERHÁZYSCHEN MAJORATES (1762– 1813)

Felix Tobler

Als Paul Esterházy nach dem Tod seines Bruders Ladislaus in der Schlacht bei Vezekény (1652) Familienoberhaupt der seit 1687 fürstlichen Linie des Hauses Esterházy geworden war, war der Besitz der Familie an Herrschaften und Gütern bereits beträchtlich, doch von ihm insgesamt noch einigermaßen überschaubar und somit administrier- und kontrollierbar. Bis zu den großen Erwerbungen an Herrschaften und Gütern ab den 70-er Jahren des 17. Jahrhunderts könnte man Paul Esterházy- abgesehen von seiner Funktion als Grundherr gleichzeitig als obersten Verwalter seines umfangreichen Herrschaftsbesitzes sehen, bei dem letztendlich alle Fäden zusammenliefen. Die Ausbildung einer Zentralverwaltung¹ für seine durch eine zielgerichtete Gütererwerbungs politik stark angewachsene Domäne setzte in stärkerem Ausmaße erst seit den 90-er Jahren ein. Dies gilt auch für die Finanzverwaltung seiner Herrschaften und Güter. Bis zum Ende des 17. bzw. zum Beginn des 18. Jhs. könnte man daher Fürst Paul I. Esterházy – um es salopp zu formulieren – auch als obersten Säckelwart und Buchhalter seines Güterkomplexes bezeichnen.

Trotz seiner vielfältigen Funktionen und Verpflichtungen zeigte er für die Finanzverwaltung² seiner Vermögensmasse ein reges Interesse und beschäftigte sich bis ins Detail mit der Finanzierung seiner zahlreichen Güterankäufe, den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Herrschaften und dem Zinsendienst der immer zahlreicher werdenden Kapitalaufnahmen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass er selber zahlreiche

Zur Geschichte der Esterházyischen Zentralverwaltung vgl. meinen Beitrag „Die hochfürstlich Esterházyische Zentralverwaltung vom Ende des 17. bis zur Mitte des 19. Jhs.“ im Katalog der Ausstellung „Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene. (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI) Eisenstadt 1995, S. 99 – 119. Die Finanzverwaltung konnte dort wegen der damals knapp bemessenen Bearbeitungsfrist nur sehr kursorisch dargestellt werden.

Mit den Finanzangelegenheiten des Fürsten, insbesondere aber mit der Finanzierung seiner umfangreichen Güterankäufe beschäftigt sich die Arbeit von István Bakács, A magyar nagybirtokos családok hitelügyletei a 17 – 18. században (Die Kreditangelegenheiten der ungarischen Großgrundbesitzerfamilien im 17 – 18. Jahrhundert, Budapest 1965, die Studie von István Kállay, A magyar nagybirtok kormányzata (Die Leitung des ungarischen Großgrundbesitzes), Budapest 1985, Seite 74 – 90 (Abschnitt über die Finanzverwaltung) und zuletzt der Beitrag von Éva Straub Nyulászíné, Die ökonomische Basis: Das Fürst Esterházyische Fideikommiß. In: István Barkóczi (Hg.), Von Raffael bis Tiepolo. Italienische Kunst aus der Sammlung des Fürstenhauses Esterházy, München 1999, S. 37 – 46.

Zusammenstellungen über den Ertrag und die Ausgaben der einzelnen Herrschaften und Güter und deren Wert verfasst, Listen über seine Gläubiger und die diesen zu bezahlenden Zinsen erstellt hat und insgesamt die zentrale Finanzverwaltung durch seine Koordination und weitgehend persönliche Kontrolle gut im Griff hatte.

Der Zahlungsverkehr, der über den Bereich einer einzelnen Grundherrschaft hinausging, erfolgte in der Weise, dass Paul Esterházy jenen Herrschaftsverwaltern oder Rentmeistern, bei denen jeweils Bargeldmittel vorhanden waren, Aufträge (Kommissionen) zur Bezahlung bestimmter Rechnungen erteilte, oder diesen den Auftrag zur Abführung bestimmter Bargeldsummen zu seinen Händen gab.

Die Rechnungskontrolle zumindest der Rentrechnungen der einzelnen Herrschaften erfolgte bis zu den 80-er Jahren des 17. Jhs. weitgehend durch Paul Esterházy selbst, der tausende Rechnungsdokumente gesichtet und abgezeichnet hat. Erst später wurden die Rechnungskontrolle und die Vorbereitungen der sog. Zensur z. T. den einzelnen Güterpräfekten übertragen. So bestätigte Paul Esterházy am 20. Juni 1672 den vollständigen Erhalt der Rentrechnung der Herrschaft Landsee-Lackenbach des Jahres 1671 mit allen Teilrechnungen und Rechnungsbeilagen, welche der damalige Verwalter der Herrschaft und nachmalige Güterpräfekt Peter Stipschitz im Frühjahr 1672 zur Rechnungsrevision vorgelegt hatte.³ Die persönliche Durchsicht der Rechnung durch Paul Esterházy ist durch zahlreiche Notizen, Korrekturen, Richtigstellungen, die Anforderung von Informationen bzw. Erläuterungen zu einzelnen Rechnungsposten und schließlich die zusammenfassende Mängelauflistung gut belegt. Später, als die Esterházyische Domäne aufgrund der zahlreichen Güterankäufe bereits stark angewachsen war, konnte Paul Esterházy allein schon aufgrund der stark angestiegenen Zahl der Rechnungen, ferner wegen seiner zahlreichen öffentlichen Funktionen und nicht zuletzt in Folge seines fortgeschrittenen Alters nicht mehr persönlich die Rechnungsrevision durchführen – allenfalls dürfte er fallweise ihm wichtig erscheinende Rechnungen noch persönlich durchgesehen und geprüft haben – ,ansonsten aber übertrug er die Rechnungskontrolle den Güterpräfekten der einzelnen Gütergruppen. So hat z. B. der vorgenannte, in der Zwischenzeit zum Güterpräfekten aufgestiegene Peter Stipschitz diverse Rechnungen der Herrschaft Lockenhaus aus dem Zeitraum von 1679 – 1683 revidiert und für die Zensur, die dann am 29. März 1686 und den folgenden Tagen im Lackenbacher Schloss stattfand, vorbereitet.⁴

Ungarisches Staatsarchiv in Budapest (MOL), Familienarchiv Esterházy, fürstliche Linie, P 125 (Pál nádor iratai/ Schriften des Palatins Paul Esterházy, Fasz. 102, Nr. 10.461. Ebenda Nr. 10.467

Erst zu Beginn der 90-er Jahre fasste Paul Esterházy den Entschluss zur Schaffung einer zentralen Finanzverwaltung bzw. Rechnungskontrolle durch die Gründung der Buchhalterei und etwas später der Generalkassa.

Im Conventionale aus dem Jahre 1696 scheinen Georg Dugovitsch als Buchhalter (*magister rationum*) und Andreas Tarnóczy als Vizebuchhalter (*Vicexactor rationum*) auf. Ersterer hatte ein Bargehalt von 200 fl und erhielt zusätzlich diverse Naturaliendeputate. Das Bargehalt und die Naturaliendeputate wurden ihm dabei aus den Einkünften der Herrschaft Lockenhaus angewiesen. Letzterer hatte hingegen nur ein Bargehalt von 100 fl und bekam an Naturalien täglich eine Pint Wein sowie eine Portion Brot. Die Bezahlung seines Gehaltes erfolgte aus Einkünften der Herrschaft Eisenstadt.⁵ Auf die Stellung beider als höhere Beamte verweist die Tatsache, dass sie ihre Mahlzeiten an der Offizierstafel einnehmen durften. Während über die Tätigkeit von Dugovitsch vor 1696 nichts bekannt ist, wissen wir von Tarnóczy, dass er vor seiner Tätigkeit als Vizebuchhalter Rentmeister und dann Verwalter in der Herrschaft Lockenhaus war. Am 5. April 1693 wurde ihm die finanzielle Entlastung für seine Lockenhauser Amtszeit vom 1.1.1687 bis 31.12.1691 erteilt.⁶ Dugovitsch und Tarnóczy dürften somit ihre Posten als Buchhalter und Vizebuchhalter der Esterházy'schen Domäne mit 1.1.1692 angetreten haben und die Buchhalterei in Eisenstadt mit Beginn des Jahres 1692 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Im zeitlich vorangehenden Conventionale aus 1690 gibt es noch keinen Hinweis auf die Existenz der Buchhalterei. Da Tarnóczy im Eisenstädter Conventionale für das Jahr 1699 noch als Vizebuchhalter, im Conventionale aus dem Jahre 1703 aber bereits als Buchhalter bezeichnet wird, dessen Jahresgehalt in der Zwischenzeit auf 120 fl jährlich gestiegen war, dürfte Dugovitsch zwischen 1699 und 1703 entweder verstorben sein oder eine andere Funktion innerhalb der Esterházy'schen Verwaltung übernommen haben. Neben seinem täglichen Wein- und Brotquantum in selber Höhe wie bereits 1696 erhielt Tarnóczy 1703 auch zwei Fuhren Heu und 5 Klafter Brennholz. In der Zwischenzeit dürfte er auch einen Gehilfen oder Schreiber bewilligt erhalten haben, da ihm zur Besoldung eines solchen weitere 50 fl jährlich zugestanden wurden.⁷ Demgegenüber wurde der Posten des Vizebuchhalters nach 1703 nicht mehr nachbesetzt.

Eine bedeutende Änderung trat in der Finanzverwaltung des Majorates 1705 ein, als eine zentrale Generalkassa gegründet wurde, deren Leitung Stefan Josef Rohrer, ein gebürtiger Neckenmarkter, übernahm. Rohrer blieb nur eini-

⁵ Ebenda, Fasz. 105, Nr. 10.697, pag. 23 und 66.

Absolutionales, reversales et instructiones 1692 ff.

Esterházy Familienarchiv auf Burg Forchtenstein (weiterhin zitiert als EAF), Prot. 7.645 a, fol. 80r.

MOL, EAB, P 125, Fasz. 102, Nr. 10.465.

ge Jahre lang mit der Führung der Generalkassa betraut.⁸ Ab 1.1. 1712 kam es zu einem Tausch der Funktionen zwischen Rohrer und Tarnóczy. Ersterer übernahm die Buchhaltung, der er bis zu seiner Ernennung zum Inspektor im Jahre 1722 vorstand, während Tarnóczy von 1712 bis 1730 die Generalkassa führte.⁹

Als Fürst Paul I. Esterházy am 26. März 1713 starb, traten die von ihm in seinem Testament aus dem Jahre 1695 und in späteren Abänderungen getroffenen letztwilligen Verfügungen in Kraft.¹⁰ Gemäß diesen wurde die fürstliche Vermögensmasse auf zwei Majorate – die ursprünglich geplanten drei Majorate kamen durch den vorzeitigen Tod des Sohnes Gabriel (gest.1704) nicht zu Stande – aufgeteilt. Nach den testamentarischen Bestimmungen erhielt der erstgeborene Sohn Michael als nunmehriger Chef des Hauses den Fürstentitel und alle Herrschaften und Güter in den Komitaten Győr, Moson, Sopron und Vas, also alle burgenländisch-westungarischen Besitzungen und die Häuser und sonstigen Besitzungen im heutigen Niederösterreich und auf heutigem Wiener Stadtgebiet, während Pauls Lieblingssohn Joseph zusätzlich zu dem für ihn vorgesehenen Majorat mit den Herrschaften und Gütern in den Komitaten Bars, Hont, Nográd, Pest, Heves, Zolyom, Trencsén, Abauj-Torna, Gömör, Zemplén, Bihar, Szabolcs, Szatmár und Bereg-Ugocsa auch die Zugehörungen des ursprünglich für den Sohn Gabriel vorgesehenen Majorates mit den Herrschaften und Gütern südlich des Plattensees in den Komitaten Tolna, Baranya, Zala, Somogy und Veszprém zur Gänze erhielt, sodass das Majorat des Grafen Joseph vom Umfang der Güter und von den daraus entspringenden Einkünften wesentlich größer und ertragreicher war als das Majorat seines fürstlichen Stiefbruders Michael.¹¹ Zum besseren

⁸ Dass die Generalkassa mit Beginn des Jahres 1705 ihre Tätigkeit aufnahm, lässt sich aus zwei Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben (Zahlungen) in den Jahren 1704 und 1705 ersehen. Während die Zahlungen 1704 noch dezentral bei den einzelnen Herrschaften erfolgten, liegt für 1705 bereits eine Abrechnung der Generalkassa für das Jahr 1705 mit dem Titel „Summarius calculus, quantum ex unoquoque subdenominatorum dominiorum ad generalem Suae Celsitudinis Palatinalis proventuum cassam anno 1705 remonstrationem quietantiarum mei subscripti perceptoris prae manibus administrantium dominorum officialium habitatum, administratum sit.“ Insgesamt schloss die Generalkassa im ersten Jahr ihres Bestehens bei Einnahmen von 31.393 fl 31 kr und Ausgaben von 31.542 fl 5 ½ kr mit einem Saldo von 149 fl 4 ½ kr ab, die dem Generalperzeptor Rohrer, der diesen Betrag aus Eigenmitteln vorgeschossen hatte, zu vergüten waren.

MOL, P 125 (Pál nádor írtai) Fasz. 102, Nr. 10.561.

Der Tausch der Funktionen zwischen Rohrer und Tarnóczy lässt sich dadurch erschließen, dass Rohrer am 20. August 1714 die Entlastung für seine Tätigkeit als Generalperzeptor in den Jahren 1705 – 1711 erteilt wurde.

EAF, Absolutoriales, reversales et instructiones. Prot. Nr. 7.645a, fol. 80r.

EAF, Familienakten, Fasz. XVII, Nr. 140.

Auf dieser Quelle basiert auch die Abhandlung von Konrad Puff, Das Testament Paul Esterházy's aus dem Jahre 1695. In: Volk und Heimat. Jg. 6 (1953), Nr. 2 – 9.

Verständnis der Esterházyischen Finanzentralverwaltung muss zunächst kurz auf die Zugehörungen des Esterházyischen Güterkomplexes und dessen territorial - verwaltungsmäßige Gliederung ab der Mitte des 18. Jhs. eingegangen werden.¹² Bei den rund 30 Herrschaften des Majorates unterschied man zwischen den sogenannten „oberen“ oder „deutschen“ Herrschaften, worunter die im burgenländisch-westungarischen Gebiet liegenden Dominien und Güter verstanden wurden, die 1713 an Fürst Michael gekommen waren. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Herrschaften: Forchtenstein, Pöttching, Eisenstadt, St. Margarethen (bis 1769 eine eigenständige Herrschaft, dann wieder der Herrschaft Eisenstadt eingegliedert), Hornstein, Kittsee, Frauenkirchen, Kapuvár, Süttör, Kobersdorf, Landsee-Lackenbach, Deutschkreutz, Lockenhaus und Güns sowie die unmittelbar an die Herrschaft Kobersdorf angrenzende, bereits in Niederösterreich liegende Herrschaft Schwarzenbach. Im Gegensatz dazu bezeichnete man die Güter und Herrschaften südlich des Plattensees, die im sog. Ozoraer Distrikt zusammengefasst waren, zusammen mit den im früheren Nord- und Ostungarn (heute hauptsächlich in der Slowakei) gelegenen Gütern und Herrschaften – also das frühere Majorat des Grafen Joseph als „untere Herrschaften“ Obwohl diese Besitzungen keineswegs überwiegend von magyarischen Untertanen besiedelt waren – in den nordungarischen Herrschaften überwog das slowakische Bevölkerungselement eindeutig bezeichnete man diese Herrschaften generalisierend auch als „ungarische Herrschaften“ Zu den Herrschaften des Ozoraer Distriktes zählte die entlang des Nordufers des Plattensees sich erstreckende Herrschaft Csobánc sowie die südlich des Sees gelegenen Dominien Ozora, Dombóvár, Kaposvár und Szentlőrinc. Bisweilen wurden auch die Herrschaften Alsólendva (Unterlimbach, Dolnja Lendava) und Nempti dazugerechnet, die aber zeitweise auch zu den oberen Herrschaften hinzugezählt wurden. Zu den im ehemaligen Nord- und Ostungarn gelegenen Herrschaften, deren distriktmäßige Zuteilung im 18. Jh. wiederholten Änderungen unterworfen war, zählten die Herrschaften Bittse (Bytča), Sztrecsény (Strečno), Végles (Viglaš), Léva (Levenz, Levice), Ipolypásztó (Pastovce), Buják, Kisvárda, Szádvár und Derecske. Die Fürsten Esterházy hatten aufgrund ihrer Verwandtschaft mit der Familie Thurzó auch Anteil an den Herrschaften Árva und Lietava, deren Verwaltung in Form eines Kompossessorates der beteiligten Familien erfolgte. Der Besitzanteil an diesen beiden Herrschaften war allerdings nicht Bestandteil des fürstlichen Fideikommisses. Zum fürstlichen Majorat zählte schließlich auch umfangreicher Hausbesitz in Wien, Ödenburg, Pest, Preßburg und anderen

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Bd. II/1 (Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust), Eisenstadt 1963, S. 134 u. 136.

Felix Tobler, Die hochfürstlich Esterházyische Zentralverwaltung vom Ende des 17 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene. Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1995, S. 99.

Städten, der aber einer stärkeren Besitzfluktuation unterworfen war und daher hier außerhalb der Betrachtungen bleibt, obwohl durch den An- und Verkauf von Realitäten in den Finanzen des Esterházyischen Majorates mitunter beträchtliche Summen bewegt wurden.¹³

Zusätzlich zu der zuvor erwähnten testamentarischen Bevorzugung gegenüber seinem Stiefbruder verfügte Graf Joseph über den weiteren Vorteil, dass er sein Majorat lastenfrei antreten konnte, während Fürst Michael den damals bereits eine Million Gulden überschreitenden Passivstand des väterlichen Vermögens zur Gänze übernehmen musste. Die testamentarische Bevorzugung des Grafen Joseph führte in weiterer Folge zu einem angespannten Verhältnis zwischen den beiden Brüdern und trug zu ihrer weitgehenden Entfremdung bei. Wie bereits sein Bruder Gabriel (von 1691-1704) bekleidete auch Joseph Esterházy (von 1704-1721) die Funktion des Obergespans des Komitates Zala. Nach dem Tode seines Vaters Paul und dem Antritt seines Majorates machte er das Alsólimbvaer (Unterlimbacher) Schloss zum Herrschaftszentrum seines ausgedehnten Majorates. Diesem Faktum entsprechend wurde hier nach 1713 auch eine Buchhalterei eingerichtet, die seit 1717 vom Adligen Andreas Jakassics geführt wurde und für die Buchhaltungssagen dieses Majorates zuständig war.¹⁴ Das Jahr 1721 bildete einen markanten Wendepunkt in der Geschichte des Fürstenhauses Esterházy. Als Fürst Michael Ende März 1721 ohne Hinterlassung männlicher Erben überraschend verstarb, kam es aufgrund der im Testament von Fürst Paul I. aus dem Jahre 1695 festgelegten Erbfolgeregelung zu einer Vereinigung der beiden esterházyischen Majorate unter Joseph Esterházy, auf den auch der Fürstentitel überging. Als aber nur wenig später Fürst Joseph am 7. Juni 1721 seinem Bruder Michael ins Grab nachfolgte, musste für die drei minderjährigen Kinder des Fürsten, die Söhne Paul Anton und Nikolaus sowie die Tochter Maria Josepha eine eigene Vormundschaftsverwaltung bestellt werden. Zu Mitgliedern dieser sog. Tutoratsverwaltung¹⁵ wurden der Hofkammerpräsident Graf Gundacker Thomas Starhemberg, Graf Georg Erdődy, Präsident der Ungarischen Kammer in Preßburg, sowie die Mutter der Waisen, Fürstin Octavia Esterházy, geborene Gilleis, bestellt. Die Geschäftsführung der Tutoratsverwaltung erfolgte von Preßburg aus, dem

Zur Besitzgeschichte des fürstlich Esterházyischen Güterkomplexes vgl. Éva Fülöp, Angaben zur Besitzgeschichte des fürstlichen Zweiges der Familie Esterházy. In: Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene. (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI) Eisenstadt 199, S. 84 – 97

MOL, P 156 (Die herrschaftlichen Bediensteten betreffende Schriften), 2. Bd., Personalstand des Jahres 1734 (mit Bezügen auf die Gründung und Entwicklung der einzelnen Zentralinstitutionen), pag. 34, 65, 85, 97, 110 und 121.

Eine ausführliche Darstellung der Tutoratsverwaltung liegt bisher nicht vor. Umfangreiches archivalisches Material liegt dazu in den Fonds P 129 (Vormundschaft für Fürst Paul II. Anton Esterházy 1721 – 1734) sowie P 155 (Instruktionen 1721 – 1790), Bd. 7, 8 und 9 vor.

Amtssitz des Grafen Erdödy. Die Tutoratsverwaltung führte für den gesamten hinterlassenen Gutsbesitz eine einheitliche Verwaltung ein, hatte aber für alle drei minderjährigen Kinder gesonderte Vormundschaftsrechnungen zu führen. Da die Gräfin Theresia nur Bargeldmittel, aber keinen Liegenschaftsbesitz geerbt hatte, wurden die Familiengüter zwischen dem minderjährigen Sohn Fürst Paul II. Anton und seinem gräflichen Bruder Nikolaus aufgeteilt. Fürst Paul II. Anton erhielt als neuer Fideikommissinhaber und Majoratsherr die meisten zum Fideikommiss gehörigen Herrschaften und Güter, die bereits sein Vater besessen hatte. Für den zweitgeborenen Sohn Nikolaus hatte Fürst Joseph eine Sekundogenitur¹⁶ geschaffen, zu der die Herrschaften Bittse, die von der Herrschaft Kapuvár abgespaltene Herrschaft Szentmiklos, später Süttör genannt, die Herrschaft Szentlőrinc (Komitat Somogy), die bald nach 1721 verkaufte Herrschaft Scharfenstein (Eleskő) und das Gut Wienersdorf (Bez. Baden, N.Ö.) gehörten. Als Fürst Paul II. Anton, 1762 ohne männlichen Nachkommen starb und sein Bruder Nikolaus neuer Fideikommissinhaber und Majoratsherr wurde, wurden die zur Sekundogenitur gehörigen Güter wieder mit dem Esterházyischen Fideikommiss vereinigt. Die eigenständige Sekundogenitur des Grafen Nikolaus, die dieser von Szentmiklos aus verwaltet hatte, bestand somit von 1721 1762.

Nach der Ernennung Stefan Rohrs zum Inspektor wurde von der Tutoratsverwaltung Johann Georg Handl mit Wirkung vom 1.1.1723 zum Eisenstädter Oberbuchhalter ernannt. Dieser war 1720 von Graf Joseph Esterházy (1721 Fürst) zum Verwalter der Herrschaften Tamási (später Ozora genannt) und Pinczehely ernannt worden.¹⁷

Neben der Eisenstädter Buchhalterei existierten in den 20-er und am Beginn der 30-er Jahre zwei weitere Buchhaltereien, die als sog. Distriktsbuchhaltereien bezeichnet wurden. Die ältere dieser Distriktsbuchhaltereien geht auf eine Buchhalterei zurück, die Graf (1721 Fürst) Joseph für den Bereich seines Majorates in Alsóindva (Unterlimbach) gegründet hatte. Da zum Majorat des Grafen Joseph im Zeitraum von 1713 – 1721 neben den Gütern südlich des Plattensees auch die Herrschaften und Güter in Nieder- und Oberungarn (heute hauptsächlich in der Slowakei) gehört hatten, fand damals auch die Rechnungsrevision dieser Herrschaften in Alsóindva statt. Nach der Vereinigung der beiden Majorate im Jahre 1721 blieb die Alsóindvaer Buchhalterei vorläufig als nunmehrige Distriktsbuchhalterei für die Herrschaften südlich des Plattensees (später als Ozoraer Distrikt bezeichnet) bestehen, wurde aber 1734 aufgehoben. Ihr Zuständigkeitsbereich wurde damals an die Eisenstädter Buchhalterei, 1739 aber der von der Tutoratsverwaltung 1722 begründeten Levenzer Distriktsbuchhalterei bzw.

¹⁶ Quellenmaterial zu dieser Sekundogenitur und zum Verhältnis zwischen den Brüdern Paul Anton und Nikolaus befindet sich vor allem in den Fonds P 108, Rep. 6, Fasz. H und Rep. 59, Fasz. O.
wie Fußnote 14.

ihrem damaligen Leiter Imre Gáffor übertragen. Imre Gáffor war 1734 Levenzer Distriktsbuchhalter geworden, bekleidete aber nur einige Jahre diesen Posten. Sein Nachfolger wurde bereits 1740 Johann Huszár.

In Folge seines übergroßen Amtsbereiches kam Huszár in weiterer Folge mit der Revision der Rechnungen des Levenzer und Ozoraer Distrikts kaum nach bzw. konnte nur eine oberflächliche Kontrolle derselben vornehmen und geriet so mit seinen Arbeiten immer stärker in Rückstand.

Bis zur Mitte der 30er Jahre waren die Agenden der Eisenstädter Buchhalterei derart stark angewachsen, dass neben dem Oberbuchhalter Handl ein Vizebuchhalter (Jakob Thanhofer, ein aus Lockenhaus stammender Adeliger), ein Koadjutor (Franz Schmidt aus Mattersburg, der von der Buchhalterei später in das fürstliche Sekretariat wechselte, und vor seinem Eintritt in die Buchhalterei Erzieher des Grafen und späteren Fürst Nikolaus I. gewesen war), 5 Kanzlisten und ein Akzessist, zusammen also 9 Personen in der Buchhalterei beschäftigt waren.¹⁸

Um den Levenzer Buchhalter Huszár zu entlasten, beschloss die Esterházyische Kommission, damals das oberste Leitungsorgan des Majorates, in der Kommissionsitzung vom 28. – 30. August 1751, dass Huszár die Rechnungen der Herrschaften Alsóindva und Ozorá aus den Jahren 1747 – 1750 an den Eisenstädter Oberbuchhalter Johann Georg Handl zur Superrevision einsenden sollte und in einer weiteren Kommissionsitzung vom 11. – 17. Dezember 1751, dass die Rechnungen der Herrschaften Alsóindva und Csobánc in Hinkunft von der Eisenstädter Buchhalterei revidiert werden sollten.¹⁹ Nachdem ein Schreiben Huszárs vom 17. Juli 1753, in dem er die Abtrennung des Ozoraer Distriktes von seinem Zuständigkeitsbereich gefordert hatte und im Falle der Nichterfüllung seines Ersuchens seine Demission aus dem fürstlichen Dienst angekündigt hatte, nicht positiv beantwortet worden war und außerdem anlässlich von Zensuren von Rechnungslegern des Levenzer Distriktes festgestellt worden war, dass Huszár die Rechnungsrevision der ihm zugeteilten Rechnungen zum Schaden der Herrschaft sehr oberflächlich durchgeführt hatte, wurde sein Ausscheiden zur Kenntnis genommen.²⁰ Gleichzeitig nahm man seinen Abgang zum Anlass, eine Neuorganisation der Buchhaltereiagenden für die Distrikte Levenz und Ozora vorzunehmen. Die Levenzer Distriktsbuchhalterei wurde mit Ende des Jahres 1753 aufgelassen und die Buchhaltereiagenden der beiden Distrikte bzw. der sog. unteren Herrschaften innerhalb der Eisenstädter Buchhalterei einer mit 1. Jänner 1754 neu begründeten so benannten Ungarischen Buchhalterei übertragen.²¹ Die Buchhalterei für die

¹⁸ wie Fußnote 14

MOL, P 155 (Zentrale Güterverwaltung/Instruktionen), Schriften des Fürsten Paul II. Anton, Protocollum VII (1), fol. 231, Pkt. 15. (Kommission vom 28. – 30. August 1751) und fol. 363, Pkt. 22 (Kommission vom 11. – 14. Dezember 1751).

Ebenda, Protocollum IX(2), fol. 293, Pkt. 14.

oberen Herrschaften trug im Gegensatz dazu nunmehr den Titel „Deutsche Buchhaltereirei“. Somit bestand seit 1. 1. 1754 in Eisenstadt eine einheitliche und zentrale Buchhaltereirei mit zwei Buchhaltereireiabteilungen. Mit der Leitung der Ungarischen Buchhaltereirei wurde der bisherige Günsere Verwalter Paul Eötvös betraut, der 1750 in fürstliche Dienste getreten war, hier seine Karriere in der Buchhaltereirei begonnen hatte und ab Jahresbeginn 1752 Verwalter der Herrschaft Güns gewesen war. Anlässlich dieser Neuorganisation erhielt der bisherige Oberbuchhalter Handl, dem auch weiterhin die Gesamtleitung der Buchhaltereirei oblag, den Titel eines Buchhaltereireidirektors, der bisherige Vizebuchhalter Anton Scheffstoss, der nun für die Leitung der Buchhaltereireiagenden der Deutschen Buchhaltereirei zuständig war, erhielt den Titel eines Buchhalters, während sich der Leiter der Ungarischen Buchhaltereirei Eötvös vorerst mit dem Titel eines Vizebuchhalters begnügen musste und mit einem Bargehalt von 300 fl weit hinter Scheffstoss (640 fl) und Handl (1.000 fl) lag. Neben diesen drei Spitzenbeamten umfasste die Eisenstädter Buchhaltereirei damals noch 5 Kanzlisten, 4 Akzessisten und 1 Registrator, somit insgesamt 13 Personen.²²

Nach der Pensionierung des Buchhaltereireidirektors Handl und dem unerwarteten Ableben des Buchhalters Scheffstoss wurde mit 1.1.1756 Johann Spach zum neuen Buchhalter und Leiter der deutschen Abteilung ernannt, ferner nunmehr auch der bisherige Leiter der ungarischen Abteilung, Paul Eötvös, zum Buchhalter befördert und besoldungsmäßig mit Spach gleichgestellt.²³

Als Paul Eötvös 1768 zum Inspektor eines der beiden oberen Inspektorsbezirke ernannt wurde, änderte sich an seiner dienstlichen Stellung vorerst nur wenig, da er neben seiner Funktion als Inspektor auch seine Agenden als Leiter der Ungarischen Buchhaltereireiabteilung weiterhin versehen musste bzw. sollte. Er behielt auch seinen Titel als Leiter der Ungarischen Buchhaltereirei bei und erhielt als Inspektor nur einen aliquoten Anteil vom Inspektorengelt. Dafür bekam er für seine Tätigkeit in der Buchhaltereirei das volle Abteilungsleitergelt weiterhin (bis 1778) ausbezahlt, was ihm bei seinen Kollegen viel Neid eintrug.²⁴

Im Herbst 1775 ordnete Fürst Nikolaus I. die Übersiedlung der Ungarischen Buchhaltereirei nach Ozora an, wo sie mit 1.1.1776 ihre Tätigkeit aufnahm.²⁵ Ihr bisheriger Leiter Eötvös übersiedelte nicht mehr nach Ozora, an seiner statt wurde Ferdinand Walch neuer Leiter. Nach ihrem neuen Standort wurde

MOL P 131 (Schriften des Fürsten Paul II. Anton), Prot. V(7), fol. 295.

MOL, P 131, Fasz. III/C (Schriften des Fürsten Paul II. Anton; Weisungen hauptsächlich an Graf Herbeviller 1752 – 1762; Weisung des Fürsten betreffend die neue Einteilung der Buchhaltereirei vom 31.12.1753.

EAF, Conventionale für das Jahr 1754, Prot. Nr. 4.666, pag. 11ff.

EAF, Eisenstädter Buchhaltereirei Zl. 286/1756.

EAF, Eisenstädter Buchhaltereirei Zl. 1173/1777 u. 1196/1778.

Eisenstädter Buchhaltereirei Zl. 1.053.

sie neben ihrer offiziellen Bezeichnung auch als „Ozoraer Buchhalterei“ bezeichnet. Am Beginn ihrer Tätigkeit in Ozora umfasste die Ungarische Buchhalterei außer dem Buchhalter Walch 3 Kanzlisten und 1 Akzessisten, zusammen also 5 Personen.²⁶ Das Zwischenspiel der Ungarischen Buchhalterei in Ozora sollte fast zehn Jahre dauern. An der bisherigen Agendenverteilung änderte sich durch die Übersiedlung nach Ozora nichts. Die Ungarische Buchhalterei blieb weiterhin für die unteren bzw. ungarischen Herrschaften zuständig. Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Esterházyischen Zentralverwaltung nach der Suspendierung des Regenten Stefan von Nagy und der Wiedereinführung eines obersten kollegialen Zentralverwaltungsorgans, der sog. Esterházyischen Kommission, im Jahre 1785²⁷ ordnete Fürst Nikolaus I. Esterházy am 28. August 1785 die Rückverlegung der Ungarischen Buchhalterei von Ozora nach Eisenstadt²⁸ an, die bis 15. Oktober 1785 erfolgen sollte und auch tatsächlich fristgerecht realisiert wurde, denn am 22. Oktober dieses Jahres meldete der deutsche Buchhalter Josef Lex, dass die Ungarische Buchhalterei bereits in Eisenstadt eingetroffen sei und in den Räumlichkeiten des Schlosses wiederum ihren Dienstbetrieb aufgenommen habe.²⁹

Eine erneute Dezentralisierung der Buchhaltereiagenden erfolgte im Zuge einer weiteren Umorganisation der Esterházyischen Zentralverwaltung mit Beginn des Jahres 1791, als die Esterházyische Kommission in ein ständiges Zentralverwaltungsorgan, nämlich die Geheime Wirtschaftskanzlei, überführt bzw. umgewandelt wurde und einhergehend damit die Ungarische Buchhalterei in Eisenstadt aufgelöst und ihre Agenden auf drei Distrikualbuchhaltereien mit jeweils einem Vizebuchhalter an der Spitze aufgeteilt wurden.³⁰ Die Distrikualbuchhalterei in Bittse war nunmehr für sämtliche Buchhaltereiagenden der Herrschaften Bittse, Sztrecsény und Végles zuständig, jene in Levenz für den Bereich der Herrschaften Levenz, Ipolypásztó, Buják, Szádvár, Kisvárdá und Derecske und schließlich die nunmehrige Distrikualbuchhalterei in Ozora für die Buchhaltereiagenden der Herrschaften Ozora, Dombovár, Kaposvár und Szentlőrinc. Im Gegensatz zu diesen Distrikualbuchhaltereien trug die Eisenstädter Buchhalterei von 1791 – 1796 und nach 1811 die Bezeichnung Hauptbuchhalterei bzw. ab 1806 auch Hof- und Domänenbuchhalterei. 1796 erfolgte im Zuge einer weit reichenden organisatorischen Neustrukturierung der Esterházyischen Zentralverwaltung, bei der es zur Gründung einer zentralen Wirtschaftsdirektion

²⁶ EAF, Conventionale für das Jahr 1776, Prot. 4.700, pag. 30.
Tobler, a. a. O., S. 108.

²⁸ EAF, Buchhalterei, Ozoraer Distrikt, Zl. 123.
Buchhalterei Levenzer Distrikt, Zl. 218.
EAF, Eisenstädter Buchhalterei, Zl. 1.538.
EAF, Levenzer Distriktsbuchhalterei, Zl. 403.

kam, wiederum die Zentrierung der Buchhaltereiagenden in Eisenstadt und die drei vorgenannten Distriktualbuchhalterei wurden aufgelöst und das betreffende Personal nach Eisenstadt zurückbeordert.³¹

Zu einer abermaligen Dezentralisierung kam es 1811.³² Damals erfolgte für den Bereich der oberen Herrschaften neben der weiter bestehenden Eisenstädter Hauptbuchhalterei die Gründung einer Distriktualbuchhalterei, als deren ursprünglicher Standort Güns vorgesehen war, die aber wegen dort fehlender passender Unterbringungsmöglichkeiten ihren Standort in Eszterháza erhielt. Zum Zuständigkeitsbereich der Eszterházer Distriktualbuchhalterei gehörten die Herrschaften Süttör, Kapuvár, Frauenkirchen, Deutschkreutz, Lackenbach, Lockenhaus, Güns, Alsóindva und Nempti.

Alle übrigen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes sowie die Herrschaften Schwarzenbach und Pottendorf gehörten zum Sprengel der Eisenstädter Hauptbuchhalterei. Der nunmehrigen Distriktualbuchhalterei in Levenz unterstanden die neun Herrschaften des nordungarisch-slowakischen Raumes. Der Distriktualbuchhalterei in Kaposvár unterstanden schließlich alle südtransdanubischen Herrschaften (mit Alsóindva, Nempti und Csobánc). Mit einer Ausnahme - 1832 wurde die Eszterházer Distriktualbuchhalterei aufgelöst und ihr Zuständigkeitsbereich wieder von der Eisenstädter Hauptbuchhalterei wahrgenommen, der auch ihr Personal einverleibt wurde – änderte sich bis 1848 nichts mehr.³³

Zusammenfassend sei abschließend für die einzelnen Zeitabschnitte der Periode von 1705 – 1848 folgende organisatorische Gliederung der Esterházyischen Buchhaltereiabteilungen festgehalten:

EAF, Zentraldirektionskanzlei, Zl. 770/1800.

EAF, Zentraldirektionskanzlei, Zl. 2.796 u. 4.351/1811.

EAF, Eszterházer Distriktsbuchhalterei, Zl. 327/1832 u. Domänendirektion, Zl. 6.860/1832.

Gliederung der Buchhaltereien – Übersicht

Zeitraum	Bezeichnung	Untergliederung	Amtssitz	Zuständigkeitsbereich
1692-1848	Eisenstädter Buchhalterei: 1791 – 1796 und 1811 -1848 Eisenstädter Hauptbuchhalterei bzw. von 1806 – 1848 auch Hof- und Domänenbuchhalterei		Eisenstadt	1695 – 1713 alle Herrschaften; 1713 – 1721 Majorat des Fürsten Michael; 1721 – 1753 obere Herrschaften, von 1734-1739 auch für die Herrschaften Alsóindva, Ozora, Dombóvár und Kaposvár
		1754 – 1790 Deutsche Bh;	Eisenstadt	Obere Herrschaften
		1754 – 1790 Ungarische Bh;	1754-1775 u. 1785-1790 Eisenstadt, 1775-1785 Ozora;	Untere Herrschaften
	Eisenstädter Buchhalterei: 1791 – 1796 und 1811 -1848 Eisenstädter Hauptbuchhalterei bzw. von 1806 – 1848 auch Hof- und Domänenbuchhalterei	----->		Von 1791-1796 obere Herrschaften, von 1796-1811 alle Herrschaften, 1811 – 1848 Herrschaften des Eisenstädter Distriktes, ab 1832 auch jene des Eszterházer Distriktes.
1713-1721	Alsól. Buchhalterei		Alsóindva	Majorat des Grafen Joseph
1721-1734	Alsóindvaer Distrikualbuchhalterei		Alsóindva	Herrschaften Alsóindva, Ozora, Dombóvár, Kaposvár
1722-1754	Levenzer Distrikualbuchhalterei		Levenz	Herrschaften des Levenzer Distriktes, von 1739 – 1754 auch für die Herrschaften des Ozoraer Distriktes
1791-1796	Bittseer Distrikualbuchhalterei		Bittse	Herrschaften des Bittseer Distriktes
1791-1796	Levenzer Distrikualbuchhalterei		Levenz	Herrschaften des Levenzer Distriktes
1791-1796	Ozoraer Distrikualbuchhalterei		Ozora	Herrschaften des Ozoraer Distriktes
1811-1848	Levenzer Distrikualbuchhalterei		Levenz	Herrschaften des Levenzer Distriktes
1811-1832	Eszterházer Distrikualbuchhalterei		Eszterháza	Herrschaften des Eszterházer Distriktes
1811-1848	Kaposvárer Distrikualbuchhalterei		Kaposvár	Herrschaften des Kaposvárer Distriktes

Hauptaufgabe der Buchhalterei war die Rechnungsrevision der einzelnen Herrschaften und der rechnungsführenden Zentralinstitutionen sowie die Vorbereitung und Teilnahme an den sog. Zensuren. Das herrschaftliche Rechnungswesen hatte sich bereits zur Zeit des Fürsten Paul I. in der Form entwickelt, dass neben der vom Verwalter der Herrschaft geführten Rentrechnung – sie enthielt alle mit Geld verbundenen Rechnungen, geordnet nach gewissen Gruppenprinzipien und zusammengefasst in einer nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten Jahreshauptrechnung – auch „Natural“-Rechnungen vom jeweils zuständigen Unterbeamten nach ähnlichen Prinzipien (Einzelrechnung, Hauptrechnung mit Einnahmen und Ausgaben) verfasst, nämlich die Kellerrechnung, in der Wein, Bier, Branntwein und Essig verrechnet wurden, die Kastenrechnung, in der die Getreideeinnahmen und -ausgaben, zumeist getrennt nach Strohgetreide und Körnerfrucht, verzeichnet wurden, sowie die „Kuchelschafferei“-Rechnung, in der Lebensmittelbedarf und -verbrauch der herrschaftlichen Verwaltung verrechnet wurden (Mehl, Geflügel, Eier, andere Fleischsorten, Brot und Gebäck, Kerzen u. a. m.); in kleineren Herrschaften betreute oft eine Person zugleich Kasten- und Kelleramt.³⁴ Sämtliche Rechnungsführer mussten ihre Jahresrechnungen bis Ende des 1. Quartals des folgenden Kalenderjahres der Buchhalterei zur Rechnungsrevision übermitteln. Eine Fristüberschreitung ohne ausreichende Begründung wurde mit der hohen Strafe von 60 fl geahndet. Mit den diversen esterházyischen Verwaltungsreformen im Verlauf des 18. Jhs. differenzierte sich auch das Rechnungswesen weiter bzw. wurden immer exaktere Rubrizierungen der einzelnen Untergruppen durchgeführt; hinzu kam auch eine separate Baumaterialienrechnung.

Auch im Bereich der Zentralinstitutionen des Majorates wuchs die Zahl der rechnungsführenden Stellen und Rechnungen im Verlauf des 18. Jahrhunderts stark an. So waren 1791, ein Jahr nach dem Tode des Fürsten Nikolaus I. bereits 143 verschiedene Rechnungen zu prüfen, wobei beispielsweise die Ozoraer Rentrechnung 472 Rechnungsbeilagen, die Dombóvárer 478 und die Eisenstädter sogar 1.175 Rechnungsbeilagen aufwies. Die Buchhalterei war daher mit den Revisionsarbeiten meist im Rückstand.³⁵

Nach der Rechnungsrevision durch die einzelnen Bediensteten der Buchhalterei wurden die festgestellten Fehler und Mängel bei den einzelnen Rechnungsposten von der Buchhalterei den rechnungslegenden Beamten zur Stellungnahme und allfälligen Korrektur bzw. um Aufklärung bestimmter Sachverhalte übermittelt. Diese Stellungnahmen, die als Repliken bezeichnet wurden, wurden vom revidierenden Buchhalterei bediensteten geprüft und

Harald Prickler, Die Grundherrschaft als wirtschaftliche Basis des Fürstenhauses Esterházy. (weiterhin zitiert als Prickler, Die Grundherrschaft). In: Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene, Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1995, S. 75.

EAF, Buchhalterei, Eisenstädter Distrikt, Zl. 10.526 Vorschlag zur Neugliederung der Buchhalterei vom 11. Oktober 1803.

ihre Stichhaltigkeit verifiziert oder verworfen. Rechnungsposten, die nach Ansicht des Buchhaltereibediensteten weiterhin fehlerhaft waren und zu einer Minderung der herrschaftlichen Einnahmen geführt hätten, wurden ins sog. „Mängel- und Bedenken“ Protokoll der jeweiligen Herrschaft aufgenommen. Die darin enthaltenen Punkte wurden anlässlich der Abhaltung der sog. Zensur-Stühle der einzelnen Herrschaften dort erneut vorgebracht und erörtert, wobei der sich rechtfertigende Rechnungsleger und der die Rechnungsrevision vornehmende Buchhaltereibedienstete oder ein anderer Bediensteter der Buchhalterei ihre Standpunkte vor dem Zensurstuhl, der aus mehreren Mitgliedern, darunter Delegierten des jeweiligen Komitates, in dem der Zensurstuhl abgehalten wurde, zusammengesetzt war, vorbrachten. Es kam sodann durch den Zensurstuhl zu einvernehmlichen Entscheidungen oder er fällte in den noch strittigen Punkten eine Entscheidung zu Gunsten des sich rechtfertigenden Rechnungslegers oder zu Gunsten der Herrschaft. Fiel die Entscheidung zu Ungunsten des Rechnungslegers aus, so wurde dieser zum Ersatz des Schadens, der durch seine fehlerhafte Rechnungslegung der Herrschaft entstanden war, „convincirt“ (verurteilt).

Der Ersatz von Summen, welche einzelne Rechnungsführer nach Urteilen von Zensurstühlen zahlen mussten, war in manchen Fällen für die Rechnungsführer mit harten finanziellen Einbußen verbunden, manchmal sogar ruinös. Die „convincirten“ Rechnungsführer wurden hernach aufgefordert, die ihnen auferlegte Konvinktionssumme innerhalb einer bestimmten Frist einzuzahlen. Kamen sie dieser Aufforderung nicht nach, so wurde entweder auf ihre Kautions, welche sie bei Antritt ihrer Dienststellung bei der Generalkassa einzahlen hatten müssen, zurückgegriffen, oder der konvinzierte Betrag wurde in mehreren Raten von ihrem Gehalt abgezogen.

Zu weiteren Aufgaben der Buchhalterei gehörte die Erstellung von Extrakten über Einnahmen und Ausgaben einzelner Wirtschaftssparten oder einzelner Herrschaften bzw. Distrikte für einen längeren Zeitraum (meist sechsjährige Übersichten), aus denen dann Durchschnittsberechnungen vorgenommen wurden. Im Verlauf des 19. Jhs. entwickelten sich daraus regelrechte Bilanzen. Gemäß einem Mandat des Fürsten Paul II. Anton aus dem Jahre 1756 hatte die Buchhalterei auch mindestens einmal jährlich unangemeldete Kontrollen der Rentamtskassen sowie der Keller, Kästen, Stadeln und Ställe vorzunehmen. Bei Verdacht auf Veruntreuungsfälle mussten vom jeweiligen Distriktsinspektor sog. Investigationen (Untersuchungen) vorgenommen werden, zu welchen in der Regel auch Bedienstete der Buchhalterei beigezogen wurden.³⁶

Den Posten des Obereinnehmers übernahm nach der Pensionierung des eingangs genannten Andreas Tarnóczy im Jahre 1730 mit 1. Juli 1731 Johann Josef Hafner, der diese Stelle ebenfalls fast ein Vierteljahrhundert bis zu sei-

³⁶ MOL, P 108 Rep. 60, Fasz E, Nr. 28 et A.

nem Tode im Jahre 1755 bekleidete. Nach seinem Tode führte das Majorat gegen seine Witwe einen langwierigen Prozess, der 1760 mit der Konvinzierung (Schadenersatzleistung) der Witwe an das Majorat in der Höhe von 14.429 fl 16 kr abgeschlossen und von dieser auch eingetrieben wurde.³⁷ Hafners Nachfolger wurde vom 24. Juli 1754 - 31. Juli 1772 Johann Zoller, den mit 1. August 1772 Joseph Anton Zisser ablöste.³⁸ Dieser war bis dahin Haushofmeister gewesen und sollte nun die Funktion des Obereinnehmers für knapp 20 Jahre innehaben. Ab 23. Mai 1792 übernahm Josef Stessl den Posten des Generalperzeptors, der bis zum Ende des hier bearbeiteten Zeitraumes als solcher nachweisbar ist.³⁹

Nach 1721 war von der Tutoratsverwaltung auch in Wien eine Hauptkassa eingerichtet (mit dem Sitz im Wiener Majoratshaus in der Wallnerstraße) worden, die vom Wiener Agenten Johann Paul Stätzer geführt wurde und die Einnahmen und Ausgaben der in Niederösterreich liegenden Güter verwaltete und bis 1734 nachweisbar ist. Eine dritte Hauptkassa wurde von der Tutoratsverwaltung nach 1721 in Levenz installiert. Diese hatte im Wesentlichen den Zahlungsverkehr im Bereich der nieder- und oberungarischen Herrschaften zu administrieren.⁴⁰

Die Kassa in Levenz, die durchgehend bis 1848 nachweisbar ist, wurde nach 1750 Distriktalkassa bezeichnet, ebenso wie eine ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbare Kassa in Ozora, die für den Zahlungsverkehr der südtransdanubischen Herrschaften des Ozoraer Distrikts zuständig war.

Gliederung der Kassen

1705 – 1848	Eisenstädter Generalkassa, ab 1806 als Hof- und Hauptzahlamt bezeichnet	1705 – 1713 alle Herrschaften, 1713 – 1721 Majorat des Fürsten Michael, ab 1721 alle oberen Herrschaften
1713 – 1721	Alsólvindvaer Hauptkassa	Majorat des Grafen Joseph
1721 – 1734	Wiener Hauptkassa	Die Einkünfte aller Herrschaften und Güter in Niederösterreich und Wien
1721 – 1848	Levenzer Haupt- bzw. Distriktalkassa	Herrschaften des Levenzer Distrikts
ca. 1750–1848	Ozoraer Distriktalkassa	Herrschaften des Ozoraer Distriktes (Ozora, Dombóvár, Kaposvár und Szentlőrinc)

Die wichtigste Einnahmequelle und wirtschaftliche Basis des fürstlichen Majorates bildeten die aufgrund der Urbarialverpflichtungen der Untertanen einkommenden Abgaben und Leistungen sowie die Wirtschaftsgewinne aus den Majoratsherrschaften. Die Urbarialleistungen der im Verband der einzelnen fürstlichen Herrschaften lebenden Untertanen setzten sich aus Geldleistungen, Naturalabgaben und Arbeitsverpflichtungen (Robot), weiters aus Geldern, die aus den „Regalien“, d.h. vom Grundherrn ausgeübten Hochheitsrechten (z.B. Gerichtsbarkeit, Schankrecht, Mauten, Wasserrecht u.a.m.) erflossen. Eine Ablöse der Naturalabgaben und der Robot in Geld war vielfach möglich und üblich.

Hiezu kamen die Einnahmen aus dem ursprünglich den Bistümern zustehenden, seit der Frühen Neuzeit in der Regel durch die Grundherrn pauschal abgelösten und für sich selbst entweder „in natura“ oder in Form finanzieller Ablöse eingesammelten Zehent von Getreide, Wein, Lämmern, Kitzen und Bienen. Das „Neuntel“ (nona), eine von König Sigismund in Ungarn eingeführte Ertragsteuer für die Grundherrn, die in gleicher Höhe eingehoben wurde wie der Zehent, war zumindest im Bereich der oberen Herrschaften des Majorates kaum üblich und spielte deshalb nur eine marginale Rolle. Von großer Bedeutung war die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft mit den vielfältigen Formen an Eigenbetrieben wie z.B. Meierhöfe, Schweizereien, Schafflerhöfe, Hofkeller, Hofmühlen, Sägemühlen, Kalköfen, Ziegelöfen, Schmieden, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Salittereien u.a.m. Die höchsten Einnahmen bezog man dabei aus Eigenbetrieben im Bereich des Getreidebaues, der Weinwirtschaft und der Waldwirtschaft (Forstwesen). Einzelne kurzfristig bestehende protoindustrielle Unternehmen, wie z.B. die „Majolica“-Fabrik in Stoob, die Leinwandfabrik in Neufeld, eine Seidenfabrik in Großhöflein und eine Ledermanufaktur in Dörfel bedeuteten für das Majorat meist hohe Investitionskosten, waren längerfristig kaum gewinnbringend zu führen und gingen daher meist rasch wieder ein.⁴¹ Ein den gesamten hier zu behandelnden Zeitraum umfassender Überblick über die Entwicklung der Einnahmen aus den einzelnen Herrschaften und nach einzelnen Einnahmegruppen kann im Rahmen des vorliegenden Beitrages ebenso wenig gegeben werden wie für die Ausgaben.

Die Gesamtentwicklung der fürstlichen Finanzen kann indes anhand der Kassabücher der Eisenstädter Generalkassa zumindest für die Regierungszeit des Fürsten Nikolaus I. gut dargestellt werden.⁴²

EAf, Convictionsprotokoll aus 1750 ff, Prot. Nr. 4.858, pag. 173.

³⁸ EAf, Conventionale für das Jahr 1754, pag. 11ff, Prot. Nr. 4.666 u. Conventionale für das Jahr 1769, pag. 37, Prot. Nr. 4.678.

EAf, Conventionale der Eisenstädter Generalkassa für das Jahr 1789, pag. 9.

⁴⁰ wie Fußnote 14.

Prickler, Die Grundherrschaft, S. 63 ff.

EAf, Generalkassabücher 1762 – 1790.

Einnahmen und Ausgaben der Eisenstädter Generalkassa 1762-1790 (in Gulden)

Jahr	Einnahmen insgesamt	Davon Kreditaufnahme	Effektive Einnahmen	Ausgaben
1762	431.018	61.000	370.018	434.137
1763	486.423	91.912	394.511	512.450
1764	817.259	337.439	479.820	770.284
1765	539.896	117.300	422.596	549.575
1766	491.779	50.500	441.279	496.404
1767	501.765	19.000	482.765	470.104
1768	433.237	43.500	389.737	471.200
1769	458.505	31.300	427.205	454.157
1770	541.301	228.350	312.951	436.883
1771	650.854	86.500	564.354	535.478
Summe	5.352.037	1.066.801	4.285.236	5.130.672
1762-1771				
1772	811.600	71.000	740.600	620.380
1773	1.078.182	351.000	727.182	928.874
1774	852.861	222.650	630.211	711.912
1775	781.600	184.000	597.600	657.222
1776	639.724	113.300	526.424	550.568
1777	731.154	250.850	480.304	656.886
1778	620.337	63.700	556.637	478.263
1779	790.916	117.300	673.616	562.933
1780	767.454	17.500	749.954	550.557
1781	757.256	46.500	710.756	554.439
Summe	7.831.084	1.437.800	6.393.284	6.272.034
1772 -1781				
1782	763.858	26.750	737.108	511.132
1783	947.178	181.050	766.128	747.651
1784	693.961	26.381	667.580	473.506
1785	788.564	46.567	741.997	540.984
1786	974.203	152.651	821.552	649.580
1787	1.030.029	58.894	971.135	601.760
1788	1.147.092	47.311	1.099.781	768.908
1789	1.173.996	60.103	1.113.893	797.061
1790	1.357.011	17.021	1.339.990	1.097.726
Summe	8.875.892	616.728	8.259.164	6.188.308
1782-1790				
Summe	22.059.013	3.121.329	18.937.684	17.591.014
1762-1790				

Aus der Tabelle ersieht man, dass das fürstliche Majorat in den ersten zehn Jahren der Regierung des Fürsten Nikolaus I. über effektive Einnahmen von 4.285.236 fl bzw. jährlich durchschnittlich 428.524 fl verfügen konnte, während im selben Zeitraum die Ausgaben 5.130.672 fl bzw. durchschnittlich 513.067 fl ausmachten, sodass in diesem Zeitraum ein Kreditbedarf von 1.066.801 fl notwendig war, um die laufenden Kosten zu decken. Die starke Neuverschuldung des Majorates in den Jahren 1762 – 1769 erklärt sich vor allem aus zwei Posten: 1764 fungierte der Fürst als kurböhmischer Wahl- und Krönungsbotschafter bei der Wahl Erzherzog Josephs zum römischen König.⁴³ Dabei ließ er zur Huldigung des neu gewählten und gekrönten Königs großartige Feierlichkeiten mit effektvollen Inszenierungen darbieten, die auf den jungen Goethe einen tiefen Eindruck hinterließen und ihn in „Dichtung und Wahrheit“ zur Wortschöpfung vom „Esterházyischen Feenreich“ inspirierten. Die Ausgaben im Rahmen dieser Krönungsfeierlichkeiten, die für das Esterházyische Majorat anfielen, beliefen sich gemäß einer Aufstellung auf die enorme Summe von 295.387 fl, was die hohe Kreditaufnahme von über 300.000 fl in diesem Jahr erklärt. Der zweite große Posten für die starke Neuverschuldung des Majorates waren die beiden Bauphasen (erste Bauphase 1762 – 1764, zweite Bauphase 1765 – 1768) an der neuen Sommerresidenz des Fürsten, dem 1766 vom Fürsten selbst so benannten Eszterháza.⁴⁴ Wenn auch in der dritten Bauphase von 1775 – 1778 und in einzelnen Jahren danach gewiss noch bedeutende Summen in den Ausbau und die Einrichtung des Schlosses und seiner Nebengebäude investiert wurden, lässt sich der durch die baulichen Maßnahmen notwendige stärkste finanzielle Mehrbedarf des Majorates hauptsächlich auf die Jahre 1763 – 1768 verlegen.

Eine annähernd realistische Schätzung der Kosten für den Schlossbau ließe sich wohl erst nach genauer Auswertung und Analyse der Rechnungen der Eszterházer Baukassa vornehmen, zusätzlich dazu müsste eine Bewertung der sehr hohen Eigenleistungen erfolgen, die das Majorat durch Beistellung von Baumaterialien wie Steine, Holz, Ziegel, Kalk u.a.) sowie durch weitgehende Eigenerbringung der Transportmittel im Wege der Robot (lange Fuhren

Vgl. dazu ausführlich Gerald Schlag, „Die Anstalt des Fürsten Esterházy jedoch übertraf alle die übrigen“ Fürst Nikolaus I. Esterházy als kurböhmischer Wahlbotschafter bei der Wahl und Krönung Joseph II. zum Römischen König 1764. In: Archivar und Bibliothekar. Bausteine zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Johann Seedoch zum 60. Geburtstag. (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XXII), Eisenstadt 1999, S. 437 – 455.

Zur Baugeschichte des Schlosses Eszterháza und seiner kunstgeschichtlichen Bewertung vgl. zuletzt folgende zusammenfassenden Arbeiten:

Mihály Mócsényi, Eszterháza feheren-feketén (Eszterháza weiß – schwarz), Budapest, o. J. sowie Ferenc Dávid, Eszterháza telepítése, épületei és kertjei a 18. században. (Die Siedlung Eszterháza, ihre Gebäude und Gärten im 18. Jahrhundert. In: Fertőd, Süttör-Eszterháza évszázadaiból. Tanulmányok (Aus den Jahrhunderten von Fertőd, Süttör-Eszterháza. Studien.) Fertőd 2005, S. 220 – 229.

der Untertanen) erbrachte, wodurch jene Bauauslagen, die tatsächlich in Geld verausgabt wurden, in den Jahren 1763 – 1768 maximal eine halbe Millionen Gulden betragen haben dürften. In den Jahren nach 1768 sanken die Bauausgaben für Eszterháza beträchtlich ab und betragen in der dritten Bauphase von 1775 – 1778 und in einzelnen Jahren wie 1780, als das Theatergebäude nach einem Brand am 18. November 1779 wiederaufgebaut wurde, zusammen etwa 300.000 - 400.000 fl. Insgesamt dürfte der Bau des Schlosses und seiner Nebengebäude sowie die Errichtung der Park- und Gartenanlagen mitsamt der Einrichtung der Gebäude maximal 1 Million Gulden erfordert haben. Die Schätzung von Mátyás Horányi,⁴⁵ der die Baukosten mit 13 Millionen Gulden ansetzt, ist nicht nachvollziehbar, da das Majorat im Zeitraum von 1762–1780 nur knapp über Gesamteinnahmen in dieser Höhe verfügte! Im Jahrzehnt von 1772–1781 stiegen die Einnahmen des Majorates aufgrund höherer Einnahmen der einzelnen Herrschaften und deren Einzahlungen an die Generalkassa stark an, sodass die effektiven Einnahmen in Höhe von 6.393.284 fl die Ausgaben von 6.272.034 fl bereits um 121.250 fl überstiegen. Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.437.800 fl in diesem Zeitraum erfolgte daher offensichtlich nur deswegen, da Kapital zu moderaten Konditionen erhältlich war und dadurch das Majorat laufend über gewisse liquide Mittel verfügen konnte.

Noch günstiger gestaltete sich die finanzielle Situation des Majorates in den neun letzten Regierungsjahren des Fürsten Nikolaus I. Das Majorat konnte im Zeitraum von 1782 – 1790 effektive Einnahmen in der Höhe von 8.259.164 fl lukrieren, während die Ausgaben sich bloß auf 6.188.308 fl beliefen, womit ein Überschuss von 2.070.856 fl erzielt werden konnte. Die Kapitalaufnahme von 616.728 fl lässt sich meines Erachtens wiederum nur dadurch erklären, dass das Majorat diese Gelder günstig, d.h. relativ niedrig verzinst (was damals 4 % bedeutete), zur Anlage übernehmen konnte. Die stark steigenden Ausgaben vor allem in den drei letzten Jahren erklären sich z. T. dadurch, dass in diesen Jahren höherprozentig (meist zu 6 %) angelegte Gelder an die Gläubiger zurückgezahlt wurden. Insgesamt konnte somit das fürstliche Majorat anhand der Generalkassabücher während der Regierungszeit des Fürsten Nikolaus I. effektive Einnahmen von 18.937.684 fl erzielen, denen Ausgaben in der Höhe von 17.591.014 fl gegenüber standen, womit sich rechnerisch ein Überschuss von 1.346.670 fl ergibt. Umso größer war daher mein Erstaunen, als ich in anderen Quellen bzw. in der Literatur die Angabe vorfand, dass der Passivstand des Majorates, der beim Tode des Fürsten Paul II. Anton im Jahre 1762 angeblich 2.256.374 fl betragen hatte,⁴⁶ sich aufgrund von Berechnungen der Buchhalterei mit Stichtag 28.9.1790 (Todestag des

Horányi, a.a.O., S. 54.

MOL, P 108, Rep. 59, Fasz. G, pag. 6. gibt den Stand mit 2.258.374 fl an.

Fürsten Nikolaus I.) auf 3.703.086 fl belaufen habe.⁴⁷ Somit wäre der Passivstand des fürstlichen Majorates während der Regierungszeit des Fürsten Nikolaus I. um 1.446.712 fl angewachsen, was dem von mir errechneten Überschuss von 1.346.670 fl anhand der Generalkassabücher diametral gegenübersteht. Da die Einzelposten, anhand welcher die Buchhalterei auf das genannte Passivum von 3.703.086 fl kam, mir nicht vorlagen, konnte ich das Zustandekommen dieses Betrages nicht nachvollziehen. Gemäß der aufgrund der Generalkassabücher errechneten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre von 1762 – 1790 und unter Einrechnung des daraus für diesen Zeitraum sich ergebenden Überschusses müsste das Passivum des Majorates mit Ende 1790 rechnerisch bloß etwas über 900.000 fl betragen haben! Als Erklärung für das höhere von der Buchhalterei errechnete Passivum würde sich allenfalls anbieten, dass das Majorat zusätzliche Passiva aufwies, die in den Generalkassabüchern nicht erfasst wurden. Da alle später (nach 1790) offiziell berechneten Passivstände des Majorates von dem von der Buchhalterei für den Zeitpunkt des Todes von Fürst Nikolaus I. stets von dem genannten Passivstand von 3.703.086 fl ausgingen bzw. an ihm festhielten, werde auch ich an dieser Größe bei der weiteren Darstellung des Passivstandes des Majorates festhalten. Für die Zeitperiode von 1790 - 1813 ist eine vollständige Darstellung der Entwicklung der fürstlichen Finanzen aufgrund der Generalkassabücher, wie sie für den Zeitraum der Regierungszeit des Fürsten Nikolaus I. erfolgte, nicht möglich, da diese leider nicht geschlossen vorliegen.

Für den Zeitraum der Regierung des Fürsten Anton (1790-1794) liegen für den Passivstand ebenfalls zwei ziemlich divergierende Berechnungen der Buchhalterei vor. Nach der ersten Angabe hätte der Passivstand des Majorates mit Beginn des Jahres 1794 4.360.918 fl betragen und sich demnach in den 3 ¼ Jahren seit dem Tode des Fürsten Nikolaus I. nur um 657.832 fl⁴⁸ erhöht, nach einer anderen Quelle betrug dieser am 1.1.1794 aber 5.566.676 fl, und wäre somit um 1.863.590 fl angestiegen.⁴⁹ Gemäß den Angaben der Generalkassabücher der Jahre 1791 – 1793 hielten sich die Einnahmen des Majorates in diesen 3 Jahren (inklusive der Kreditaufnahmen, deren Höhe leider nicht bekannt ist) mit 3.932.498 fl gegenüber den Ausgaben mit 3.853.553 fl⁵⁰ mit einem leichten Überschuss von 78.945 fl ziemlich die Waage. Die Zunahme des Passivums auf 657.832 oder gar auf 1.863.590 fl

Aufstellung von Paul Eötvös über die Acquisita des Fürsten Nikolaus I.

MOL, P 108, Rep. 59, Fasz. H, pag. 25.

⁴⁸ Prothocol zu den Passiv Stand des hochfürst eszterhazyschen Majorats vom ersten Jänner 1794 bis letzten Dezember 1798. EAF, Archiv der Generalkassa, Irregestratum. MOL, P 108, Rep. 59, Fasz. K, 10. Titel, pag. 12.

Summarischer Extract über die in den Jahren 1791, 1792 u. 1793 bei der fürstlichen Generalcassa empfangenen und wieder beausgabten Geldern. EAF, Archiv der Generalkassa, Irregestratum.

wird aus ihnen nicht plausibel. Möglicherweise gab es auch in diesem Zeitraum weitere Passiva, die in den Generalkassabüchern nicht erfasst sind. Andererseits hatte das Majorat während der Regierungszeit des Fürsten Anton mehrere außerordentliche Belastungen zu verkraften, die eine Erhöhung des Passivstandes durchaus erklären könnten. Einen hohen Finanzbedarf wird die prunkvolle viertägige Installationsfeier des Fürsten als Obergespan des Komitates Ödenburg, die vom 3. – 6. August 1791 in Eszterháza in Anwesenheit zahlreicher hoher Festgäste mit außerordentlichem Pomp stattfand, erfordert haben.⁵¹ Im Rahmen der Feierlichkeiten kam auch das Singspiel „Venere e Adonis“, an dem auch Sänger der Wiener Hofoper beteiligt waren, zur Aufführung, wofür sich die Kosten allein auf 40.000 fl belaufen haben sollen.⁵² Ein glanzvoller Ball, ein Feuerwerk und mehrere Jagden dienten der Zerstreuung der angereisten Gäste. Die von Horányi angegebenen dreihunderttausend Gulden, die für diese Feierlichkeiten aufgewendet sein sollen, dürften aber völlig aus der Luft gegriffen sein. Diese werden weit unter hunderttausend Gulden geblieben sein. Tatsächlich an die dreihunderttausend Gulden, nämlich 309.454 fl 24 kr erforderte die Mission des Fürsten als kurböhmischer Wahl- und Krönungsbotschafter bei der Wahl des Erzherzogs Franz zum römischen Kaiser Franz II., bei der Fürst Anton das Esterházyische Feenreich seines Vaters noch einmal aufleben ließ. Die Augsbürgische Ordinari Postzeitung vom 20. Juli 1792 berichtet darüber folgendes:⁵³

„Kaum brach die Nacht an, so wurde jedermann durch die Pracht einer Erleuchtung, die des Herrn Fürsten Esterházy Hochfürstl. Gnaden veranstalten liessen, in Bewunderung und Erstaunen hingerissen. Vor dem Palais des Herrn Fürsten war ein von Holz erbautes, mit feinem Leinwand überzogenes Haus nach einem fürtrefflichen Geschmack erbaut. In den Fenstergesimsen des untern Stockwerks sahe man die Bildnisse Karls des Grossen, Heinrichs I., Ottonis I., Rudolphs I., Friedrichs I. und Maximilians I. In dem 2ten Stockwerk war ein Säulengang von dorischer Ordnung, auf dem sich Paucken und Trompeten hören liessen. In der Mitte war des Kaysers Brustbild mit Brillantfeuer illuminiert. Auf der Galerie sahe man tausende Figuren und Opfertäre. In der Mitte war der kayserl. Adler erleuchtet und Strahlen gingen von ihm aus. – Die Menge der Menschen, die dieses herrliche Schauspiel, das den Herrn Fürsten 8 – 10.000 Gulden kosten mag, gesehen haben, ist unbeschreiblich. Ihre Majestäten und der ganze Hofstaat nahm diese Beleuchtung in Augenschein, und das Volk, das bey diesem Feuertempel bezaubert stand, kehrte erst bei dem Anbruche des Tages in seine Wohnungen zurück.“

Mátyás Horányi, Das Esterházyische Feenreich. Beitrag zur ungarländischen Theatergeschichte des 18. Jahrhundert. Budapest 1959, S. 157

Ebenda, S. 158.

Christian Hattenhauer, Wahl und Krönung Franz II. AD 1792. Frankfurt am Main, 1995, S. 195 f.

Weitere bedeutende Ausgaben fielen in der Regierungszeit des Fürsten Anton durch den Bau der Hofstallungen und die Ergänzung der Hauptfassade des Eisenstädter Schlosses mit einem von einer Kolonnade getragenen Balkon an. Schließlich erwuchs durch die Investitionen im Bereich des fürstlichen Jagdwesens – wie sein Vater war auch Fürst Anton ein passionierter Jäger – dem Majorat im Zeitraum von 1791 – 1793 durch die Erschließung und Aufbereitung des Fölliks als Jagdgebiet für die fürstliche Niederwildjagd, vor allem aber durch den Bau des auf der Kuppe des Fölliks in den Jahren 1792 – 1794 durch den Hofbaumeister Joseph Ringer nach den Plänen des Wiener Architekten Benedikt Henrici errichteten Jagdschlösschens Gloriette bzw. Rendez-vous sowie die Errichtung eines Jagdhauses am Fuße des Fölliks bedeutende Auslagen. Neben dem Jagdschlösschen Gloriette am Föllik entstand ziemlich zur gleichen Zeit ein weiteres Jagdschlösschen im sog. Hartlwald zwischen Steinbrunn und Hornstein.⁵⁴ Die in der Literatur des öfteren vertretene Auffassung, dass der Fürst ein rigoroses Sparprogramm in die Wege geleitet habe, ist somit nicht mehr länger aufrecht zu erhalten. Diese geht wohl auf die Tatsache zurück, dass der Fürst nach seinem Regierungsantritt die fürstliche Musikkapelle auflöste und auch sonst einige Reduktionen bei der Hofhaltung vornahm.

Die Entwicklung der Finanzen des fürstlichen Majorates unter Fürst Antons Sohn und Nachfolger, Fürst Nikolaus II. (1794 – 1833) wäre wegen des langen Zeitraums von fast 40 Jahren und wegen der Vielschichtigkeit und dem starken Wandel, der während seiner Regierungszeit auf allen Gebieten Platz griff, einer speziellen Untersuchung zu unterziehen. In diesem Rahmen kann aus Zeitmangel nur für die Periode bis 1813 ein cursorischer, zusammenfassender Überblick geboten werden. Als der Fürst nach dem plötzlichen Tod seines Vaters am 20. Jänner 1794 neuer Majoratsinhaber wurde, hatte er, wie wir gesehen haben, einen Passivstand von etwa 4.400.000 fl oder im schlimmeren Falle einen von 5.600.000 fl zu übernehmen.

Die weitere Entwicklung des Passivstandes, wie er von der Buchhalterei zu verschiedenen Stichtagen ermittelt wurde, sei anhand der folgenden Übersicht bis zum Jahre 1816 wiedergegeben.⁵⁵

1.1.1794	4.360.918 fl (5.566.676 fl)
1.1.1798	6.229.560 fl
1.1.1799	7.839.911 fl
1.1.1800	8.904.421 fl
1.1.1801	9.083.827 fl
1.1.1802	7.864.458 fl
6.3.1812	12.580.644 fl

Ausführlicher dazu mein Beitrag „Forstverwaltung und Jagdorganisation des hochfürstlich Esterházyischen Majorats vom Beginn des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ im Katalog der Ausstellung „Fürstliches Hallali. Die Jagd am Hofe Esterházy“ Im Druck, erscheint Anfang Mai 2008.

Als sich gegen Ende des Jahres 1799 der Passivstand des fürstlichen Majorates bereits bedrohlich der neun Millionen Gulden – Marke näherte, war seitens des Fürsten Nikolaus II. dringender Handlungsbedarf im Sinne einer „Rangierung“, wie Sanierungen der Finanzen damals bezeichnet wurden, notwendig. Ob es sich bei dieser „Rangierung“ um eine von den staatlichen Stellen angeordnete oder zumindest angeregte Maßnahme oder um eine „freiwillige“ Notaktion des Fürsten handelte, ist nicht bekannt. Bei dieser „Rangierung“ handelte es sich aber nicht um die Verhängung eines Sequestriats (Zwangsverwaltung), wie sie für die fürstlichen Finanzen später, nämlich 1832 und 1865 erfolgt ist, andererseits erfolgte die „Rangierung“ unter der Aufsicht staatlicher Organe und die Aufhebung der im Sanierungsplan vorgesehenen Maßnahmen bedurfte der Zustimmung des Königs.

Mit der Sanierung der fürstlichen Finanzen wurde vom König Graf Karl Zichy (1753 – 1826) betraut. Am 27. Jänner 1800 schloss Fürst Nikolaus II. mit Graf Zichy einen Vertrag, in dem die Bedingungen, unter welchen die Sanierung erfolgen sollte, näher festgelegt wurden.⁵⁶ Generell musste sich der Fürst verpflichten, keine weiteren Schulden zu machen und den Schuldenstand des Majorates auf jenen Stand zu reduzieren, mit dem er es 1794 nach dem Tode seines Vaters übernommen hatte. Er musste sich auch verpflichten, ohne Wissen und Zustimmung des Grafen Zichy keine Kontrakte oder Obligationen abzuschließen. Zur besseren Finanzplanung des Majorates wurden Jahresvoranschläge (Sperativextrakte) eingeführt, die von allen rechnungsführenden Stellen zu erstellen waren. Die gegenüber den Voranschlägen erzielten Mehreinnahmen sollten zur Hälfte zur Schuldentilgung verwendet werden. Anweisungen aus der Generalkassa durften nur mit Wissen und Zustimmung des Grafen erfolgen. Dieser erhielt auch die Vollmacht, alle notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der fürstlichen Finanzen – seien es organisatorische Änderungen in der administrativen Führung des Majorates, seien es Änderungen in der Wirtschaftsführung desselben – vorzunehmen, worunter auch ein Personalabbau in der Zentralverwaltung und in der Hofhaltung mitinbegriffen war, welcher dann auch tatsächlich vorgenommen wurde. Der Sparwillen und die Bereitschaft des Fürsten zum Schuldenabbau

⁵⁶ Die Angaben der Übersicht basieren auf folgenden Quellen:

1.) MOL, Rep. 59, Fasz. Pag. 10, 59, 121 – 171.

2.) Ebenda, Fasz. L, pag. 1 – 3.

3.) Protokoll zu dem Passivstand des hochfürstl. eszterházyischen Majorats vom ersten Jänner 1794 bis letzten Dezember 1798; EAF, Archiv der Generalkassa, Irregestratum.

4.) Übersicht über den Esterházyischen Passivstand 1802 – 1813; EAF, Archiv der Generalkassa, Irregestratum.

MOL, P 108, Rep. 59, Fasz. L, pag. 17

dauerte aber nur etwa 2 ½ Jahre an. Bereits am 2. August 1802 wandte sich nämlich Graf Zichy an König Franz I. und ersuchte diesen um Zustimmung, dass seine Betrauung mit der Sanierung der fürstlichen Finanzen aufgehoben bzw. als beendet erklärt werde, da die Bedingungen, zu denen sich der Fürst in dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahre 1800 bereit erklärt hatte, zu einer derartigen Verbesserung der Finanzlage des Majorates geführt hätten, dass das vorgegebene Ziel – Abbau des von ihm von 1794 bis Ende 1799 angehäuften Passivums von 3.337.744 fl - als erreicht gelten könnte.⁵⁷ In der Eingabe des Grafen wurde festgestellt, dass der Fürst in den Jahren seit der Übernahme des Majorates an die 600.000 fl an Subsidien und Insurrektionskosten im Kriegsjahr 1797 (1. Koalitionskrieg gegen Frankreich) aufgebracht bzw. zur Verfügung gestellt hatte. Mit Zustimmung der Familienmitglieder des fürstlichen Hauses durfte der Fürst davon 300.000 fl in sechsjährigen Raten à 50.000 fl abtragen. Bis dahin durfte der jeweilige Restbetrag am Fideikommiss haften bleiben, sodass der Fürst schließlich nur den Nachweis der Schuldentilgung im Ausmaß von 3.037.744 fl zu erbringen habe. Der Nachweis der Tilgung dieses Betrages konnte auf zwei Arten durchgeführt werden. Einerseits durch den Nachweis tatsächlich erfolgter Kapitalrückzahlungen an die Gläubiger, andererseits durch den Nachweis eines dem Fürsten eigentümlich gehörigen, nicht dem Fideikommiss zurechenbaren Allodialvermögens, durch welches allenfalls noch bestehende Passiva wertmäßig abgedeckt waren. Tatsächlich wurde der Schuldenstand des Majorates im Zeitraum vom 1. Jänner 1800 bis Anfang August 1802 durch Kapitalrückzahlungen nur um 1.039.963 fl verringert. Für die restlichen fast zwei Millionen Gulden, nämlich 1.997.781 fl wurde vom Fürsten der Nachweis erbracht, dass diese durch Güterankäufe und produktive Investitionen baulicher Natur und bei der Wirtschaftsführung des Majorates sowie durch den Erwerb von Schmuck durch den Fürsten in der Höhe von errechneten 2.446.992 fl mehr als gedeckt seien und er sogar noch über einen Überschuss von 449.211 fl frei verfügen könne.

Diese Gegenrechnung wäre allenfalls dann akzeptabel gewesen, wenn dieses Allodialvermögen im Wert der ausständigen Summe von 1.997.781 fl zum Fideikommissvermögen erklärt worden wäre, was aber nicht erfolgte. Eigenartigerweise wurde dieser „Nachweis“ des Fürsten bzw. des Grafen Zichy vom König akzeptiert. Die „Rangierung“ der fürstlichen Finanzen war damit formal abgeschlossen, eine nachhaltige Sanierung war damit freilich nicht erreicht, im Gegenteil.

Durch den Erwerb der Herrschaften Pottendorf (1802) und Edelstetten (1804) und die großen Investitionen im Bereich der baulichen Umgestaltung der Schlösser und Gärten in Eisenstadt und Pottendorf, durch die aufwändige Hofhaltung in den Jahren nach 1802, hohe Ausgaben für die zahlreichen



Abb. 2: Fürst Nikolaus II. Esterházy (1765-1833), Porträt in Schabkunstmanier von Vinzenz Kininger (1767-1851) nach Jean Baptiste Isabey (1767-1855), 1814. Original im Besitz des Verfassers.

Mätressen des Fürsten und die diesen Verbindungen entstammenden illegitimen Kinder, eine prunkvolle Hochzeit für seine Tochter Leopoldine 1806, eine bedeutende Vergrößerung der fürstlichen Sammlungen durch eine weit gespannte Erwerbungs politik, nicht zuletzt aber die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1805 und 1809 und eine wenig effiziente Wirtschaftsführung des Majorates trugen in weiterer Folge mit den allgemeinen Krisen -, Inflations- und Teuerungsjahren von 1811/12 und der Hochzeit des Fürsten Paul in Regensburg 1812 dazu bei, dass sich die finanzielle Lage des Majorates um 1812/13 wieder dramatisch zuspitzte. Gemäß einer von der Hof- und Domänenbuchhalterei am 6. März 1813 verfassten Übersicht war der Passivstand des Majorates damals bereits auf 12.580.644 fl⁵⁸ angestiegen und hatte sich damit seit 1802, also einem Zeitraum von 11 Jahren, um 4.716.187 fl erhöht. Wie schon 1802 betraute Fürst Nikolaus II. den Grafen Karl Zichy mit der abermaligen Sanierung der Finanzen seines Majorats.⁵⁹ Es handelte sich dabei aber im Gegensatz zu 1802 um eine „freiwillige“ Maßnahme des Fürsten, die nicht unter staatlicher Aufsicht durchgeführt wurde. Wie schon 1802 erhielt Graf Zichy eine unbeschränkte Vollmacht eingeräumt, die es ihm gestattete, die Finanzverwaltung und Wirtschaftsführung nach den von ihm für notwendig erachteten Erfordernissen auszurichten und zu gestalten.

Es wurde zwar in den Jahren 1813 – 1816 ein rigoroses Sparprogramm durchgeführt, das unter anderem im Jahre 1813 durch eine starke personelle Reduktion in der Verwaltung und Hofhaltung des Majorates gekennzeichnet war, eine nachhaltige Sanierung der fürstlichen Finanzen erfolgte aber wie schon in den Jahren 1800 – 1802 nicht, da Fürst Nikolaus II. zu Beginn des Jahres 1816, nachdem die ersten Erfolge in den Sanierungsbemühungen seit 1813 eingetreten waren, die Generalbevollmächtigung des Grafen Zichy aufhob und wie schon 1802 aufgrund von Berechnungen und Auflistungen gegenüber den Familienmitgliedern – hauptsächlich aber gegenüber seinem Sohn Paul als nächstem Anwärter auf das Majorat – den Nachweis erbringen wollte, dass durch produktive Investitionen bei den einzelnen Herrschaften sowie durch Erwerbungen von Herrschaften, kleineren Gütern, Häusern (z. B. Palais Kaunitz) und anderen Realitäten der Wert des verfügbaren Allodialvermögens das restliche Passivum bei weitem überschreite und dieses damit wertmäßig gedeckt sei.

Fürst Nikolaus II. selbst reiste im Frühjahr 1816 nach London, um dort mit seinem Sohn Paul, der bei jeder weiteren Belastung der Finanzen des Fideikommisses bzw. Majorates seine Zustimmung erteilen musste, einen Ausgleich zu erzielen. Einerseits konnte Fürst Paul an einer weiteren Verschuldung des Fideikommisses kein Interesse haben, da ihn nach dem Tode seines Vaters die erhöhte Schuldenlast selber noch schwerer treffen

⁵⁸ Ebenda, pag. 65

Ebenda, pag. 106.

würde, andererseits war er von seinem Vater insoferne abhängig, als er von diesem ein bestimmtes jährliches Apanagequantum erhielt, dessen Höhe zwar festgelegt war, aber von seinem Vater auch erhöht werden konnte. Über eine Zustimmung zu einer höheren Verschuldung des Majorates konnte also Fürst Paul eine Erhöhung seiner jährlichen Apanage und nach 1815, als er zum Botschafter der Habsburgermonarchie in Großbritannien ernannt worden war, seine eigene, ziemlich aufwändige Lebensführung in London gewährleisten. In die schwierigen finanziellen Verhandlungen zwischen Vater und Sohn schaltete sich des öfteren auch Staatskanzler Fürst Metternich als Vermittler ein, der in gleicher Weise mit Vater und Sohn eng befreundet war und somit das uneingeschränkte Vertrauen beider besaß. Er versuchte bei festgefahrenen Verhandlungen einen für beide tragbaren Kompromiss herzustellen, was ihm auch meist gelang. Am 10. April 1816 wurde zwischen Fürst Nikolaus II. und seinem Sohn Paul ein Traktat unterzeichnet, in dem der offizielle Schuldenstand des Majorates mit Ende des Jahres 1815 auf dem Ende Juni 1802 errechneten bzw. festgelegten Stand von 7.864.457 fl festgeschrieben wurde bzw. sogar noch um 300.000 fl verringert wurde, da ja die damals vereinbarten sechsjährigen Rückzahlungsraten in der Höhe von je 50.000 fl in der Zwischenzeit geleistet worden waren! Als offizieller Passivstand des Majorates wurde daher gemäß dem abgeschlossenen Traktat die Summe von 7.564.457 fl von den Beteiligten anerkannt.⁶⁰ Wie hoch der tatsächliche Passivstand des Majorates zu dieser Zeit war, ist nicht bekannt. Dass mit solchen Methoden eine nachhaltige Sanierung nicht gelingen konnte, liegt auf der Hand. Die weitere Entwicklung der fürstlichen Finanzen gestaltete sich aufgrund vieler Einzelfaktoren, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, auch nach 1815 kontinuierlich ungünstig, sodass die administrative wirtschaftliche Führung des Majorates immer schwieriger wurde und sich nur mehr durch die Aufnahme von Großkrediten in immer kürzer werdenden Abständen überhaupt noch aufrecht erhalten ließ.

⁶⁰ Ebenda, Fasz. M, p ag. 37 und 61.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Tobler Felix

Artikel/Article: [Finanzverwaltung und Finanzen des Hochfürstlich Esterhazysichen Majorates \(1762-1813\) 88-116](#)